

SingVergnügen Schleglberg 2026 - Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich für das SingVergnügen vom
4. – 11. Oktober 2026 im **Seminarhof Schleglberg, A-Rottenbach** an.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____

Mobiltelefon: _____

e-mail Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Ich interessiere mich besonders für folgende Inhalte (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

- | | |
|--|--|
| ☐ Lied- / Song-Interpretation | ☐ Songwriting - Schreiben Sie Ihren eigenen Song |
| ☐ Die 2. Stimme (er-)finden | ☐ Ensemblegesang - Gemeinsames Singen |
| ☐ Szenische Arbeit an Texten | ☐ Figurenentwicklung - Entdecken Sie Ihr Bühnentier |
| ☐ Moderationen oder Songs | ☐ Storytelling |
| ☐ Gesten und Pausen | ☐ Umgang mit Lampenfieber |
| ☐ Phrasing | ☐ Im Takt bleiben |
| ☐ Circle Singen | ☐ Jodeln |
| ☐ Stimmtechniken | ☐ Stimmtraining oder wie bleibt meine Stimme gesund? |
| ☐ Kreativität im Fluss - Spielerisches Entdecken | |
| ☐ | |

Unterbringung:

Die Preise beziehen sich auf die Seminardauer (7 Nächte) vom 4. Oktober (inkl. Abendessen) bis 11. Oktober (inkl. Frühstück) mit Vollverpflegung pro Person.

In Bezug auf die Unterbringung wähle ich*:

Kategorie	Preis Einzel p.P. inkl. Ortstaxe	
Einzelzimmer mit Bad/WC	786.80 €	O
Einzelzimmer mit geteiltem Bad/WC	730.80 €	O
Doppelzimmer mit Bad/WC	681.80 €	O
3-Bett-Zimmer mit Bad/WC	667.80 €	O

Mehrbettraum ohne Bettwäsche und Campingplatz auf Anfrage

* Die gewählte Unterbringung ist mit Vermerk „SingVergnügen 2026“ direkt beim Seminarhof Schleglberg zu buchen, per e-mail an office@seminarhof-schleglberg.at oder telefonisch +43 664 73 47 49 55.

Seminar „SingVergnügen“	€ 995	O
Seminar „SingVergnügen light“	€ 395	O

(Teilnahme an Körperarbeit, gemeinsames Singen)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Anmelde- und Rücktrittsbedingungen an.

Ort & Datum: _____

Unterschrift: _____

Dieses Anmeldeformular bitte per e-mail oder Post senden an:

Ursula Oelke, Studio für Gesang und Klavier, Konkordiastr. 27, CH-9000 St. Gallen
Tel: +41 (0)79 693 71 31
e-mail: info@ursulaoelke.com

Anmelde- und Rücktrittsbedingungen:

- **Teilnahmebedingungen:** Um am SingVergnügen 2026 teilzunehmen, wird ein einmaliger Besuch einer Gesangsstunde/Stimmtrainingslektion bei einer der Veranstalterinnen (Leitner, Oelke) vorausgesetzt.
- **Zahlungsmodalitäten:** Nach Erhalt der Rechnung ist die Seminargebühr innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Die Anmeldung ist definitiv mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung. Bei einer Abmeldung fällt die Kursgebühr in voller Höhe an, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gefunden werden.
- **Rücktrittsklausel für Unterbringung:** Absagen haben grundsätzlich per Brief oder email an den Seminarhof Schleglberg zu erfolgen. Sollte die Zimmerbuchung storniert werden, ist das **bis 12. September** kostenfrei möglich. Falls sich danach die Stornierung nicht mehr vermeiden lässt, gilt folgende Staffelung: ab 13.9. 60% der Gesamtsumme, ab 20.9. 80% der Gesamtsumme, vom 26.9.-30.9. 90% der Gesamtsumme, ab 1.10. 100% der Gesamtsumme. Falls Sie das Zimmer aus Krankheitsgründen stornieren müssen, mailen Sie uns bitte Ihre Krankmeldung, und Ihr Zimmer kann ohne Stornokosten storniert werden.
- **Haftung:** Die Teilnehmer*innen erklären sich für ausreichend versichert. Die Veranstalterinnen (Leitner, Oelke) lehnen jede Haftung ab.
- **Kursausschluss:** Die Veranstalterinnen behalten sich vor, eine oder mehrere Kursteilnehmende aus dem SingVergnügen begründet auszuschließen. Bei einem Ausschluss erfolgt weder eine anteilmäßige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Ausschließungsgründe können sein: Nichtbezahlung der Kurskosten, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, unentschuldigtes Fernbleiben, Vereitelung des Kurserfolges, Alkohol- und Drogenmissbrauch oder disziplinarische Gründe. In schwerwiegenden Fällen behalten wir uns das Recht vor, ausgeschlossene KursteilnehmerInnen vom Kursgelände zu verweisen. In diesem Falle sind die Unterbringungskosten von der ausgeschlossenen Person vollständig zu bezahlen.
- **Rücktritt des Veranstalters:** Die Veranstalterinnen werden von der Leistungserfüllung befreit, wenn eine Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht wird und den Teilnehmer*innen die Stornierung in der Frist von acht Wochen vorher (8.8.2026) schriftlich mitgeteilt wurde. Ein weiterer Stornierungsgrund kann höhere Gewalt sein, d.h. ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählen staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen etc. In diesen Fällen erhalten die Teilnehmenden den einbezahlten Kursbeitrag zurück. Die Veranstalterinnen kommen jedoch nicht für bereits entstandene und ev. im voraus bezahlte Reisekosten auf.

- **Gerichtsstand:** Die wechselseitigen Ansprüche richten sich nach schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, welche auch die Kosten für das gebuchte Quartier sowie der Seminarkosten bei Reiserücktritt und Reiseabbruch übernimmt.
